

Bereich 61 - Stadtplanung
Herr Schmidt

Datum:
26.05.2020

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 "Schaperdrift / Teufelsküche" für den östlichen Teilbereich des Nahversorgungszentrums Auf der Höhe 65 - 69

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	09.06.2020	Ortsrat der Ortschaft Oedeme

Sachverhalt:

Das Nahversorgungszentrum befindet sich östlich Am Eiskeller und südlich Auf der Höhe im Ortsteil Oedeme an der Grenze zum Stadtteil Mittelfeld.

Derzeit besteht der Einzelhandelsstandort aus drei um einen zentralen Parkplatz herum angeordneten Geschäftsgebäuden.

Im westlichen Gebäude (Auf der Höhe 69) sind mehrere Dienstleistungsbetriebe sowie ein Imbiss untergebracht.

Das südliche Gebäude (Auf der Höhe 67 und 67a) verfügt über die insgesamt größte Verkaufsfläche und wird zum Teil von einem Textildiscounter sowie einem Bäcker genutzt. Nach der Geschäftsaufgabe des Edeka Marktes steht das südliche Gebäude zurzeit jedoch größtenteils leer.

Die Penny-Markt GmbH beabsichtigt, die Verkaufsfläche der aktuell im östlichen Gebäude (Auf der Höhe 65) untergebrachten Penny Filiale bedarfsgerecht zu vergrößern. Hierfür ist geplant, den Penny Markt ins südliche Geschäftsgebäude zu verlagern und dort die leerstehende Verkaufsfläche des ehemals ansässigen Edeka Marktes nachzunutzen.

Ein Vertreter der Penny-Markt GmbH stellt hierzu das neue Konzept des Konzerns vor.

Das dann freiwerdende östliche Geschäftsgebäude soll entsprechend der akut hohen Nachfrage nach Wohnraum durch eine neue Wohnanlage ersetzt werden. Es sind derzeit ca. 30 - 40 Wohneinheiten geplant.

Der Verwaltungsausschuss hat nach Beratung durch den Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung den Aufstellungsbeschluss gefasst zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 „Schaperdrift / Teufelsküche“ für den östlichen Teilbereich des Nahversorgungszentrums Auf der Höhe 65 – 69.

Die Verwaltung stellt anhand von Planentwürfen das Vorhaben vor und erläutert diese in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 50,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

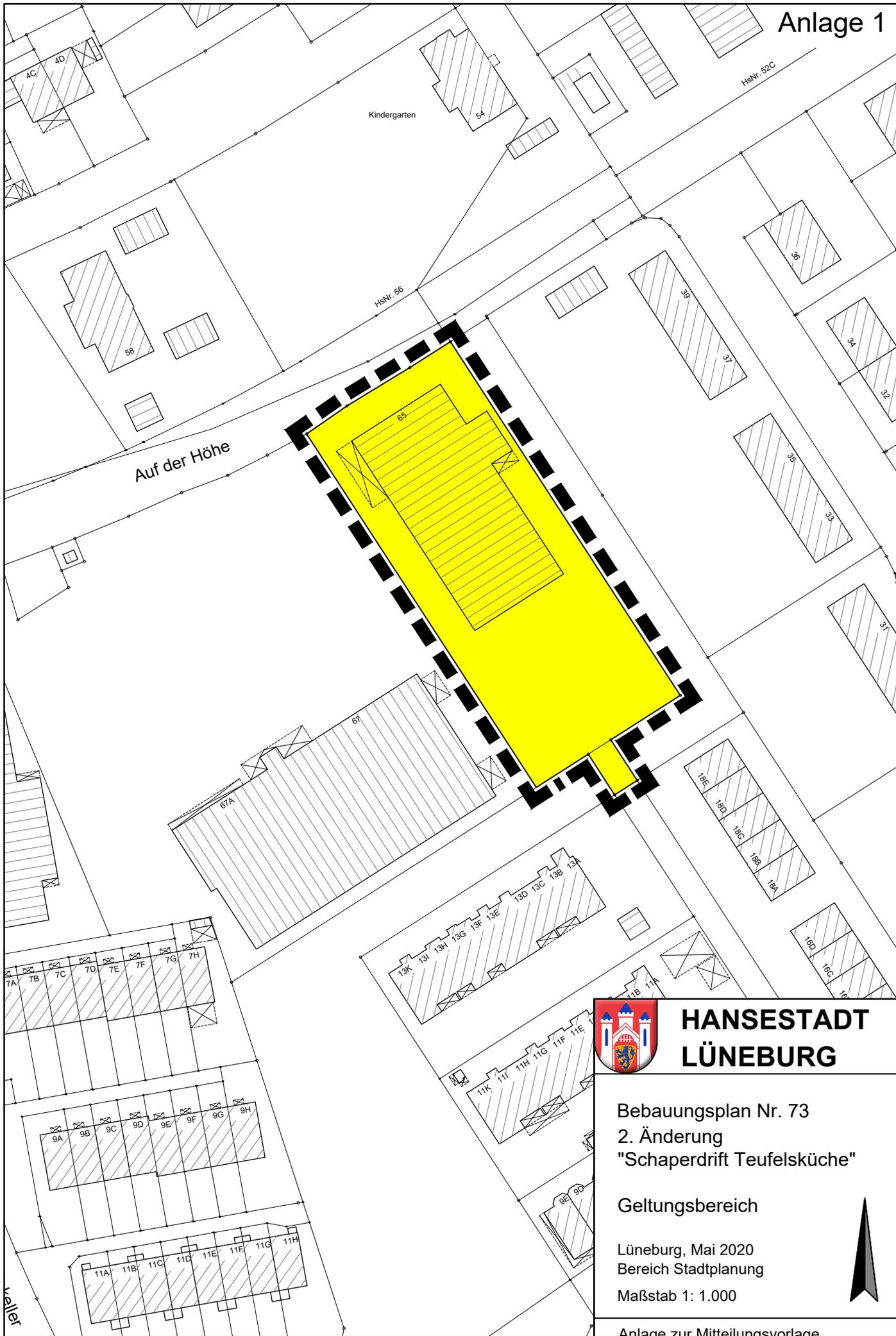
Anlage/n:

Geltungsbereich der 2.Änderung

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



**HANSESTADT
LÜNEBURG**

Bebauungsplan Nr. 73
2. Änderung
"Schaperdrift Teufelsküche"

Geltungsbereich

Lüneburg, Mai 2020
Bereich Stadtplanung

Maßstab 1: 1.000

Anlage zur Mitteilungsvorlage
VO/9017/20

